

## **Regeln zur Nutzung privater Endgeräte (BYOD – bring your own device) am Schulzentrum Jork**

Die Nutzung eigener digitaler Geräte, im Folgenden BYOD genannt, ist zurzeit (Stand 2024) nicht unterrichtsrelevant. Alle Unterrichtsaktivitäten sind mit schuleigenen Geräten zu bewerkstelligen. Eine private Anschaffung ist daher nicht notwendig. Eine etwaige Nutzung privater Endgeräte in der Schule unterliegt folgenden Bedingungen:

- 1) Das BYOD muss stets mit aufgeladenem Akku und ausreichend freiem Speicherplatz in den Unterricht mitgebracht werden.
- 2) In der Schule tragen die Schüler\*innen die Verantwortung für das eigene Gerät. Die Oberschule Jork haftet in keinem Fall für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- 3) Das BYOD darf zu Unterrichtszwecken ausschließlich nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft verwendet werden. Die Lehrer\*innen entscheiden, ob, wann und wie das BYOD genutzt wird.
- 4) Die Schüler\*innen müssen eine (Daten-)Struktur anlegen, in der es ihnen möglich ist, Inhalte schnell zu finden und aufzurufen.
- 5) Das BYOD entbindet nicht von der Pflicht, alle Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen. Die Benutzung des BYOD ersetzt nicht die Mappe. Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft, Mappen in digitaler Form zu führen.
- 6) In der Schule ist der Austausch von privaten Dateien und das Nutzen von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, untersagt.
- 7) In der Schule gelten bei der BYOD-Nutzung außerhalb des Unterrichts die gleichen Regeln wie für die Handynutzung. Die Nutzung des BYOD ist außerhalb des Unterrichts und in den Pausen untersagt.
- 8) Eine Kameraabdeckung am BYOD ist anzubringen. Es dürfen nur Fotos, Videos und Audioaufnahmen gemacht werden, wenn die Lehrperson dies für unterrichtliche Zwecke explizit genehmigt. Grundsätzlich sind Aufnahmen von Personen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht erlaubt.
- 9) Gewaltverherrlichende, pornografische, rechtsextreme oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf dem BYOD befinden noch auf diesem aufgerufen werden.
- 10) Bei der BYOD-Nutzung gelten die allgemeinen Schul- und Klassenregeln, insbesondere jegliche Form von respektlosem oder verletzendem Umgang ist nicht gestattet.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln im Umgang mit dem BYOD einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Regeln erzieherische Maßnahmen gem. § 61 Abs. 1 NSchG (z. B. ein Tadel oder das Nutzungsverbot des BYOD) und/oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 Abs. 2 NSchG nach sich ziehen werden. Unterrichtsinhalte und Aufgaben sind dann in analoger Form zu bearbeiten bzw. vorzulegen. Insbesondere bei besonders schwerwiegenden Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Lehrer\*innen sowie Schüler\*innen kann auch Strafanzeige erstattet werden.

Name Schüler\*in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

Wir, die Erziehungsberechtigten, haben die oben genannten BYOD-Regelungen sowie die Schilderung möglicher Konsequenzen bei Verstoß gegen die BYOD-Regelungen zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte